



Aktuell überarbeitet der SJR Schweinfurt mit seinen Mitgliedsverbänden seine Zuschussrichtlinien. Hierbei sollen auch die Zuschussrichtlinien mit dem KJR Schweinfurt harmonisiert werden. Darüber hinaus hat der KJR seine Fördersätze seit vielen Jahren nicht mehr angepasst.

Der BDKJ Regionalverband Schweinfurt und die EJ im Dekanat Schweinfurt stellen deshalb folgenden

Antrag an die Vollversammlung des KJR Schweinfurt:

1. Der KJR Schweinfurt überarbeitet unter Beteiligung der Jugendverbände die Zuschussrichtlinien.

Begründung:

Die Jugendarbeit im Jahr 2020 steht vor neuen Herausforderungen. Mittlerweile hat der SJR einen wichtigen Prozess angestoßen seine Zuschussrichtlinien anzupassen. Wir sind uns bewusst, dass eine komplette Gleichsetzung der Zuschussrichtlinien zwischen SJR und KJR weder möglich noch sinnvoll ist, da dies das „Schwebheimer Modell“ gefährden könnte. Aber wir denken, dass eine Annäherung (z. B. bei Antragsformular, Fristen oder Förderkriterien) durchaus sinnvoll ist.

In den unzähligen Jugendorganisationen im Landkreis wird wertvolle Arbeit geleistet. Die Förderung dieser wichtigen Arbeit und der Ausbau dieser Förderung sind dringend notwendig. Seit vielen Jahren wird das Defizit der Verbände größer, weil der Tagessatz nicht steigt. Die Zuschüsse sollten sich daher in Zukunft noch mehr an den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Veränderungen orientieren.

Bei der Anpassung und Überarbeitung der Zuschussrichtlinien wollen wir uns als Verbände auch nicht aus der Verantwortung nehmen, so dass wir unsere Mitarbeit gerne zusagen.

Bereits mit dem Grundlagenvertrag haben wir als Jugendverbände gezeigt, dass wir gemeinsam viel erreichen können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Schweinfurt, den 20.10.2020

Antragsteller: BDKJ Regionalverband Schweinfurt, Evangelische Jugend Dekanat Schweinfurt